

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen TLP Sportreisen Thorsten Lupp (Stand: 01.03.2018)**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden auch „AGB“ genannt“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen uns und unseren Kunden (im Folgenden auch: „Ihnen“ genannt). TLP Sportreisen, Thorsten Lupp (nachfolgend auch „wir“ oder „TLP Sportreisen“ genannt) bietet Ihnen auf der Internetseite [www.TLP-Sportreisen.de](http://www.TLP-Sportreisen.de) die Möglichkeit, Sport – und Eventreisen zu buchen. Wir treten dabei als Reiseveranstalter auf und sorgen dafür, dass Sie Ihr gebuchtes Event auf höchstem Niveau erleben können.

### **1 Allgemeines und Geltungsbereich**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen uns und Ihnen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Für den Einzelfall getroffene abweichende Vereinbarungen gelten nur für den jeweiligen Vertrag und nicht auch für künftige Vereinbarungen zwischen uns.

### **2 Reiseanmeldung, Reisebestätigung, Vertragsabschluss**

- 2.1 Vertragsgegenstand ist die Veranstaltung und Durchführung einer Reise. Der Reiseinhalt richtet sich nach der Reiseausschreibung. Weiterhin maßgeblich sind die in der Anmeldebestätigung aufgeführten Leistungen und Vereinbarungen.
- 2.2 Eine Buchung der Reise kann schriftlich, mündlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden. Sie stellt einen verbindlichen Antrag auf Abschluss eines Reisevertrages auf Grundlage der jeweiligen Reiseausschreibung und dieser AGB dar.
- 2.3 Wenn Sie über unsere Internetseite [www.TLP-Sportreisen.de](http://www.TLP-Sportreisen.de) Ihre Reise buchen möchten, so müssen Sie zunächst Ihr Reiseangebot auswählen und dort in der Buchungsmaske Ihre Daten, wie Name, Anschrift, Telefon oder E-Mail eingeben. Bieten wir zu einer Reise unterschiedliche Buchungspakete an, ist auch die Angabe der jeweiligen Buchungsnummer, des von Ihnen gewünschten Paketes, erforderlich. Diese ist immer unter dem entsprechenden Buchungspaket in unseren Angeboten ausgewiesen. Für spezielle Events kann es zudem erforderlich sein, bestimmte Buchungswünsche in der Buchungsmaske im Feld „Ihre Nachricht“ zu nennen. Im jeweiligen Angebot werden wir Sie darauf hinweisen. Mit Anklicken des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ stellen Sie dann einen verbindlichen Antrag auf Abschluss eines Reisevertrages.
- 2.4 Vor Absendung Ihrer Buchung über das Internet überprüfen Sie bitte Ihre Daten in der Buchungsmaske, um gegebenenfalls Eingabefehler zu korrigieren. Gehen Sie dazu bei Bedarf auf das entsprechende Eingabefeld, um Änderungen vorzunehmen.
- 2.5 Die Buchung durch Sie erfolgt auch für alle anderen in der Buchung mit aufgeführten und von Ihnen angegebenen Teilnehmern. Sie stehen für deren Vertragsverpflichtungen wie für Ihre eigenen ein, wenn Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.
- 2.6 Bei einer Buchung über das Internet werden wir Sie über den Zugang Ihres Antrages umgehend benachrichtigen. Diese Benachrichtigung stellt jedoch noch keine Annahmeerklärung dar.
- 2.7 Der Vertragsschluss kommt mit Übersendung der Reisebestätigung zustande. Sie stellt unsere Annahmeerklärung dar. Wir werden innerhalb von 5 Tagen auf Ihren Antrag auf Abschluss eines Reisevertrages durch Annahme oder Ablehnung antworten.
- 2.8 Weicht der Inhalt unserer Reisebestätigung vom Inhalt Ihrer Buchung ab, so liegen eine Ablehnung Ihrer Buchung und ein neues Angebot von uns vor, an das wir für die Dauer von 7 Tagen gebunden sind. Der Vertrag über dieses Angebot kommt zustande, wenn Sie innerhalb dieser Frist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

### **3 Zahlungsmodalitäten**

- 3.1 Bei Vertragsabschluss ist nach Aushändigung des Sicherungsscheines grundsätzlich eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Den restlichen Reisepreis zahlen Sie bitte spätestens 28 Tage vor Reisebeginn. Beträgt die Frist zwischen Ihrer Buchung und dem Reiseantritt weniger als 28 Tage, so ist der komplette Reisepreis nach Vertragsabschluss und Aushändigung des Sicherungsscheines sofort fällig. Stornogebühren sind ebenfalls immer sofort fällig.
- 3.2 Sie erhalten einen Sicherungsschein, damit Ihre Zahlungen an uns bei einer Insolvenz abgesichert sind. Der Sicherungsgeber ist: R+V Versicherung, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.
- 3.3 Sie können Ihre gebuchte Reise per Überweisung bezahlen: Die Anzahlung ist 7 Tage nach Vertragsabschluss und Aushändigung des Sicherungsscheines zu überweisen. Bitte beachten Sie, dass die Restzahlung spätestens 28 Tage vor dem Reisetrip bei uns eingehen muss. Bei Buchungen, bei denen bis zum Reiseantritt keine 28 Tage mehr bestehen, muss die Gesamtsumme spätestens 5 Tage nach Vertragsabschluss und Aushändigung des Sicherungsscheines, in jedem Fall vor Reisebeginn, bei uns eingegangen sein.
- 3.4 Bei Nichteinhaltung der genannten Zahlungsfristen gilt Ziffer 7.4.
- 3.5 Bei kurzfristigen Buchungen und bei besonderen Reiseangeboten, bei denen die genannten Fristen nicht eingehalten werden können, bitten wir Sie mit uns Rücksprache zu halten.
- 3.6 Dauert eine Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis € 75,-- nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden.

### **4 Leistungen und Preise**

- 4.1 Die Reiseleistungen und Preise entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Angebot auf unserer Internetseite oder Katalog.
- 4.2 Die Preise verstehen sich inklusive MwSt.

### **5 Leistungs- und Preisänderungen**

- 5.1 Eine Veränderung wesentlicher Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und von uns nicht entgegen Treu und Glauben verursacht wurden, sind nur erlaubt, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche bleiben dabei unberührt, insbesondere wenn die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir werden Sie über Leistungsänderungen unverzüglich informieren. Im Falle einer erheblichen Veränderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn es uns möglich ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten.
- 5.2 Wir dürfen auch nach Vertragsschluss den vereinbarten Reisepreis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, wie nachfolgend beschrieben, ändern.

- 5.3 Erhöhte Beförderungskosten (z.B. Treibstoffkosten), die sich nach Vertragsschluss ergeben, dürfen wir wie folgt an Sie weitergeben:
- Ist die Erhöhung auf den einzelnen Sitzplatz konkret beziehbar, so dürfen wir diesen Erhöhungsbetrag einfordern.
  - Ist dies nicht möglich, so teilen wir das vom jeweiligen Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel verlangte erhöhte Beförderungsentgelt durch die Anzahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels. Den sich daraus errechneten erhöhten Betrag, dürfen wir von Ihnen einfordern.
- 5.4 Kommt es nach Abschluss des Reisevertrages für uns zu einer Erhöhung von Abgaben, wie Hafen- oder Flughafengebühren, so dürfen wir den Reisepreis entsprechend um den anteiligen Betrag erhöhen. Wechselkursänderungen nach Vertragsschluss, die zu einer Kostenerhöhung der Reise führen, dürfen wir ebenfalls anteilig an Sie weitergeben.
- 5.5 Eine Erhöhung kann nur verlangt werden, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetminus mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht erkennbar waren. Eine Preiserhöhung ab dem 20. Tag vor Reiseantritt ist ausgeschlossen.
- 5.6 Kommt es zu einer nachträglichen Änderung des Reisepreises werden wir Sie unverzüglich informieren. Sollten die Preiserhöhungen mehr als 5% betragen, sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Sie können auch eine Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn es uns möglich ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Reiseangebot anzubieten.
- 5.7 Nachdem wir Sie über die veränderten Reiseleistungen bzw. erhöhten Reisekosten informiert haben, bitten wir Sie vorstehende Rechte unverzüglich uns gegenüber geltend zu machen.
- 6 Rücktritt durch den Kunden, Rücktrittskosten**
- 6.1 Vor Reisebeginn können Sie jederzeit von der Reise zurücktreten. Wenn Sie vom Reisevertrag zurücktreten, so verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Wir dürfen jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen. Dies gilt nicht, wenn wir den Rücktritt zu vertreten haben oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von uns ersparten Aufwendungen sowie dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben können. Wir dürfen die Entschädigung jedoch auch in einem pauschalisierten Verfahren (Ziffer 6.2) berechnen und fordern. Sofern von Ihnen gewollt, dürfen Sie uns dabei nachweisen, dass uns durch den Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als pauschalisiert berechnet.
- 6.2 Pauschalisierte Entschädigungsgebühren:
- bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 20 %
  - ab dem 29. Tag vor Reiseantritt 40%
  - ab dem 21. Tag vor Reiseantritt 50 %
  - ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 60 %
  - ab dem 6. Tag vor Reiseantritt 70 %
  - ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.
- 6.3 Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
- 7 Rücktritt durch TLP Sportreisen**
- 7.1 Nichterreicherung einer vorgegebenen Teilnehmerzahl
- Wir können bis 5 Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen der bei der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung festgelegten Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn
- in der jeweiligen Reisebeschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert, sowie der Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben ist und
  - in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angegeben ist bzw. dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung verwiesen ist. Es zählt der Zugang der Rücktrittserklärung bei Ihnen. Sofern uns früher bekannt wird, dass die Teilnehmerzahl nicht erreicht wird, so informieren wir Sie unverzüglich darüber. Die Rücktrittserklärung werden wir Ihnen schnellstmöglich zusenden.
- 7.2 Verhaltensbedingte Kündigung
- Wir können vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde die Durchführung der Reise trotz unserer Abmahnung nachhaltig stört. Ferner wenn der Kunde sich derartig vertragswidrig verhält, dass eine sofortige Beendigung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. Wir behalten in diesem Fall den Anspruch auf den Reisepreis. Es findet jedoch eine Anrechnung der ersparten Aufwendungen sowie alle Vorteile, die wir durch eine anderweitige Nutzung der nicht in Anspruch genommen Leistungen erlangen, statt. Mehrkosten wegen vorzeitiger Rückbeförderung trägt der Kunde.
- 7.3 Höhere Gewalt
- Hinsichtlich der Rücktrittsvoraussetzungen für Kündigungen wegen höherer Gewalt (z.B. Krieg, Naturkatastrophen, Streik) werden auf die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 651 j BGB, verwiesen, die wie folgt lautet:
- Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.
  - Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so findet die Vorschrift des § 651e Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.
- 7.4 Kündigung wegen Zahlungsverzugs
- Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten trotz einer Mahnung mit Fristsetzung von uns nicht, so sind wir berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit den Rücktrittskosten zu belasten. Dies gilt nicht, wenn bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt.

## **8 Ersatzreisende**

- 8.1 Sie können sich bis zum Reisebeginn durch einen Dritten ersetzen lassen. Wir dürfen und ggf. müssen dem jedoch widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.
- 8.2 Sie als auch der Dritte haften uns gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.
- 8.3 Es fällt eine Bearbeitungsgebühr von € 25,-- an.

## **9 Gewährleistungsrechte, Abhilfeverlangen, Minderung, Kündigung**

- 9.1 Sollte die Reise nicht vertragsgemäß erbracht werden, so können Sie Abhilfe verlangen, die wir jedoch verweigern dürfen, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
- 9.2 Um schnellstmöglich Ihre Beanstandungen beheben zu können, sind sie verpflichtet, uns diese unverzüglich mitzuteilen. Bitte wenden Sie sich dazu an die am Ende dieser AGB angegebene Anschrift.
- 9.3 Sie dürfen den Reisepreis mindern, sofern wir die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbringen und Sie es nicht schuldhaft unterlassen haben, uns den Mangel anzuzeigen.
- 9.4 Sollten wir es trotz einer angemessenen Fristsetzung zur Abhilfe Ihrerseits nicht schaffen, die Reise vertragsgemäß zu erbringen und ist diese dadurch erheblich beeinträchtigt, so sind Sie zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, uns erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist.
- 9.5 Eine Pflicht zur Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist oder wenn diese verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird. Wird der Vertrag gekündigt, so verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Wir dürfen jedoch für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine nach den gesetzlichen Vorschriften zu bemessende Entschädigung verlangen. Dies gilt nicht, soweit diese Leistungen infolge der Aufhebung des Vertrags für Sie kein Interesse haben.
- 9.6 Den Anspruch auf Ihre Rückbeförderung behalten Sie.

## **10 Ausschluss von Ansprüchen**

- 10.1 Ihre Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise (§§ 651 c bis f BGB) müssen Sie innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise uns gegenüber unter der am Ende dieser AGB angegebenen Anschrift geltend machen.
- 10.2 Nach Ablauf der Frist können Sie die Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren.

## **11 Verjährung**

- 11.1 Ihre Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns beruhen.
- 11.2 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren in einem Jahr. Sonstige Ansprüche unterliegen der gesetzlichen Verjährung.
- 11.3 Die Verjährung der vorgenannten Ansprüche beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort stattdessen anerkannten allgemeinen Feiertag oder einem Samstag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.
- 11.4 Schweben zwischen Ihnen und uns Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## **12 Haftung**

- 12.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt
- a.) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist oder
- b.) soweit wir für einen dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.
- 12.2 Unsere deliktische Haftung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen oder dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.
- 12.3 Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und von der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

## **13 Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften**

- 13.1 Vor Reiseantritt werden wir Staatsangehörige von EU-Mitgliedsstaaten, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie über deren eventuellen Änderungen informieren. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.
- 13.2 Sie selbst sind für die Einhaltung der für die Durchführung der Reise notwendigen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere haben Sie die notwendigen Reisedokumente (Personalausweis, Reisepass) bei Reiseantritt bereitzuhalten. Nachteile, die sich aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften ergeben, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

## **14 Reiseversicherungen**

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer umfassenden Reiseversicherung, möglichst inklusive einer – auch separat buchbaren - Reisekostenrücktrittsversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit.

Solche Reiseversicherungen erhalten Sie unter anderem bei: Europäische Reiseversicherung AG (ERV), Rosenheimer Straße 116, 81669 München. Auf Wunsch können wir Ihnen auch die passende Versicherung zu der von Ihnen gebuchten Reise vermitteln.

**15 Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens**

Die EU-Verordnung (EG) 2111/2005 vom 14.12.2005 zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet uns Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, werden wir Ihnen die Fluggesellschaft nennen, die voraussichtlich den Flug durchführen wird. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Ändert sich die zuvor genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich informieren. Die Liste von Luftfahrtunternehmen, die in der EU einer Betriebsuntersagung unterliegen („gemeinschaftliche Liste“), finden Sie unter [www.lba.de](http://www.lba.de).

**16 Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen. Wir möchten Sie in Kenntnis setzen, dass wir als Ihr Reiseveranstalter nicht an einem freiwilligen Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnehmen. Die Kontaktdaten der zuständigen Stelle sind: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V. Straßburger Str. 8, 77694 Kehl, Telefon: +49 785179579 40, Telefax: +49 7851 79579 41 Internet: [www.verbraucher-schlichter.de](http://www.verbraucher-schlichter.de) E-Mail: [mail@verbraucher-schlichter.de](mailto:mail@verbraucher-schlichter.de).

**17 Speicherung Vertragstext, Vertragssprache**

17.1 Dieser Vertragstext wird nach Vertragsschluss mit dem Kunden nicht gespeichert.

17.2 Die Vertragssprache ist Deutsch.

**Adresse:**

TLP Sportreisen  
Thorsten Lupp  
Leipziger Platz 15  
10117 Berlin  
Tel.: +49 - 30 - 25895059  
Fax: +49 - 30 - 25894100  
E-Mail: [info@TLP-Sportreisen.de](mailto:info@TLP-Sportreisen.de)

Inhaber: Thorsten Lupp  
UST-ID: DE300653959